

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2010**

### **Tempo-30-Zonen – flächendeckende Einführung im Gemeindegebiet**

Bürgermeister Hubert Schiele konnte zu diesem Tagesordnungspunkt eine große Zahl an Zuhörern sowie Frau Ursula Schurer von der Straßenverkehrsbehörde Albstadt begrüßen. Bereits Anfang der 90er-Jahre wurden im Gemeindegebiet Tempo-30-Zonen im Bereich der Schule und Kindergärten ausgewiesen. In der Folge wurden verschiedene Anträge von Anwohnern bzgl. der Ausweisung weiterer Tempo-30-Zonen gestellt. Aktuell lag der Gemeindeverwaltung ein Antrag der Anwohner „Am tiefen Rain“ mit Unterschriftenliste zur Ausweisung einer Tempo-Regelung für diesen Bereich vor. Entsprechende Anträge wurden vom Gemeinderat in der Vergangenheit mit Ausnahme der Bereiche um Schule und Kindergärten abgelehnt. In Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und der Verkehrspolizei erstellte die Gemeindeverwaltung nun einen Verkehrsplan für eine flächendeckende Ausweisung von Tempo 30 im Gemeindegebiet. Die Ortsdurchfahrten (Landes- und Kreisstraße) sowie die Harthäuser Straße, Staiglestraße (von Harthäuser Straße bis Zeppelinstraße), Zeppelinstraße und Moltkestraße (Ausnahme Bereich Bitzer Bank) wurden als wichtige Erschließungsstraßen mit Durchgangsverkehr nicht in die Tempo-30-Regelung mit einbezogen. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme, mit Anschaffung der Beschilderung, Aufstellung durch die Bauhofmitarbeiter sowie Aufbringung von „30“-Markierungen auf die Fahrbahn, hätten nach Schätzungen des Ortsbauamts bei ca. 20.000 € gelegen, davon sind Materialkosten ca. 5.000 €. Zum Schutz der Wohnbevölkerung und Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Innerortslage schlug die Verwaltung die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen im Gemeindegebiet vor. Der Gemeinderat lehnte diesen Vorschlag jedoch mehrheitlich ab. Es wurde die überwiegende Meinung vertreten, dass in den Wohnstraßen ohnehin nicht schneller gefahren wird. Über den weiteren Antrag der Anwohner „Am tiefen Rain“ auf Sperrung der Durchfahrt soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden. Die Anwohner bringen vor, dass sich seit der Eröffnung des Netto-Marktes im Gewerbegebiet, der Durchfahrtsverkehr drastisch erhöht hat.

### **Sanierungsgebiet Ortsmitte III**

#### **a) Vorbereitende Untersuchungen**

Bürgermeister Schiele begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manogg von der Kommunalentwicklung GmbH (KE) als Sanierungsträger. Die Gemeinde Bitz ist im Programmjahr 2010 mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte III“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen und mit einem Förderrahmen in Höhe von 666.667,00 € (dies entspricht einer Landesfinanzhilfe von 400.000,00 €) ausgestattet worden. Für die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm und die Inanspruchnahme der bewilligten Finanzhilfen des Landes schreiben das Baugesetzbuch und die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes ein formelles Verfahren vor. Der nächste Schritt vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes ist die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB. Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen

Aufschluss geben über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung. Die Gemeinde und die Kommunalentwicklung sind der Auffassung, dass die erarbeiteten Plangrundlagen und die Grobanalyse diese Anforderungen bereits weitgehend erfüllen. Der Hauptbestandteil der Vorbereitenden Untersuchungen wird deshalb die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger einschließlich der Auswertung der Ergebnisse sein. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, zunächst an die betroffenen Einwohner im Untersuchungsgebiet einen Informationsbrief mit den wesentlichen Eckdaten zu versenden. Anschließend soll eine Informationsveranstaltung stattfinden, in welcher von den Anwohnern auch Fragen gestellt werden können. Danach soll im Rahmen einer Fragebogenaktion der konkrete Sanierungsbedarf ermittelt werden. Der Gemeinderat beschloss den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141, Abs. 3 BauGB für das Untersuchungsgebiet. Dieses Gebiet wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Sanierungsziele sind die Neugestaltung der Straßenbereiche und die Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse durch die Unterstützung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Dabei soll der ursprüngliche Siedlungscharakter erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

#### **b) Festlegung der Fördersätze**

Im Rahmen der Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte III“ in Bitz werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden sowie Neuordnungsmaßnahmen eine wesentliche Rolle spielen.

Bei der Inanspruchnahme und der Gewährung der zur Verfügung stehenden Sanierungsfördermittel sind bestimmte Rahmenbedingungen zu beachten. Vorrangiges Ziel der Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen, in Einzelfällen auch durch den Abbruch und den Wiederaufbau von Gebäuden. Ziel soll es auch sein, das Ortsbild attraktiver zu gestalten. Privatmaßnahmen sollen deshalb von der Gemeinde auf der Grundlage einer mit dem Eigentümer abzuschließenden Modernisierungsvereinbarung unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Der Gemeinderat beschloss über die Fördermodalitäten. Demnach werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Privatgebäuden sowie für gewerbliche Sanierungsvorhaben grundsätzlich mit 20 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bezuschusst. Ist aus städtebaulichen Gründen der Abbruch eines Gebäudes erforderlich oder ist das Gebäude wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren, werden die Abbruchkosten zu 70 % erstattet. Förderungswürdige Gebäude müssen mindestens 40 Jahre alt sein. Ein Neubauvorhaben kann mit Sanierungsmitteln nicht gefördert werden. Um eine Sanierung fördern zu können, müssen die Baukosten mindestens 10.000,00 € betragen. Ein Förderhöchstbetrag wurde zunächst nicht festgelegt. Herr Manogg wies im Hinblick auf das Albhotel daraufhin, dass bei akutem Handlungsbedarf die nachträgliche Aufnahme eines Grundstücks in das Sanierungsgebiet noch möglich ist.

#### **Bausachen: Nutzungsänderung in ein Billard-Café im Gebäude Marienstraße 26, Flst.Nr. 184**

Der Bauherr beantragt eine Nutzungsänderung für die vorhandene Montagefläche im 1. Obergeschoß des Gebäudes Marienstraße 26 zum Billard-Café. Das Gebäude Marienstraße 26 liegt bauplanungsrechtlich in einem Mischgebiet. Die ursprünglich vom Bauherrn geplante Nutzungsänderung der Räumlichkeiten in ein Tanzlokal war

in der geplanten Größenordnung, mit über 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche, in einem Mischgebiet nicht zulässig. Vom Bauherrn wurde deshalb die ursprüngliche Planung aufgegeben und nun der Betrieb eines Billard-Cafés beantragt. Die vorliegenden Nachbarereignisse werden im weiteren Verfahren vom Bauamt der Stadt Albstadt geprüft. Bürgermeister Schiele wies daraufhin, dass die Lärmschutzwerte im Mischgebiet tagsüber bei 60 dB (A) und nachts bei 45 dB (A) liegen. Durch bauliche Maßnahmen ist sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel der Geräuschemissionen nicht überschritten wird. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

## **Finanzstatus**

Gemeindepfleger Rolf-Dieter Koch berichtete über die Finanzlage der Gemeinde. Der Rechnungsabschluss 2009 ist fertig gestellt. Der Überschuss des Verwaltungshaushalts beläuft sich auf ca. 630.000 €. Dies ergibt eine gegenüber dem Planansatz höhere Zuführung von über 100.000 €. Der Grund für diese Steigerung sind Einsparungen im Verwaltungshaushalt vor allem bei den Sachausgaben von ca. 170.000 €. Auf der Einnahmenseite ergeben sich um 70.000 € geringere Erträge, vor allem bei den Steuern. Die Haushaltsplanentwicklung 2010 der Gemeinde Bitz sieht Mehrausgaben im Vergleich zu den Gesamteinnahmen von ca. 185.000 € vor, welche vom Vermögenshaushalt bzw. der allg. Rücklage auszugleichen sind. Dies ist ein absolutes Novum in der jüngeren Gemeindegeschichte. Die tatsächliche Haushaltsentwicklung zeigt bei einigen Parametern eine Tendenz in Richtung Mehreinnahmen bzw. geringere Ausgaben und lässt hoffen, dass das Defizit im Verwaltungshaushalt 2010 doch nicht so hoch ausfällt, wie im Plan vorhergesehen. Dennoch ist derzeit keine verlässliche Vorhersage über den weiteren Verlauf der Gemeindefinanzen möglich, es besteht jedoch Hoffnung, dass bald eine gewisse Entspannung bei den Gemeindefinanzen eintritt. Der Vermögenshaushalt 2009 schließt mit einem Unterdeckung von ca. 190.000 €. Der Plan sah ein Defizit von 260.000 € vor. Dies hat zur Folge, dass die Rücklagen um 70.000 € weniger in Anspruch genommen werden müssen. Der Vermögenshaushalt 2009 verlief ansonsten im Großen und Ganzen planmäßig. Zur Finanzierung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist 2010 eine Rücklagenentnahme von knapp 470.000 € vorgesehen. Ungeplante Mehreinnahmen verbessern die Finanzsituation. Letztendlich wird man aber erst zum Jahresende eine verlässliche Aussage darüber haben, inwieweit die Planvorgaben erfüllt bzw. im positiven Sinne übererfüllt sein werden.

## **Gesplittete Abwassergebühren – Einführung**

Seit jeher werden in Baden-Württemberg nicht nur die Wassergebühren, sondern auch die Abwassergebühren auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs (so genannter Frischwassermaßstab) erhoben. Bei der Bemessung der Abwassergebühr wird damit unterstellt, dass die bezogene Frischwassermenge in etwa der eingeleiteten Schmutzwassermenge entspricht. Das von den Grundstücken in die Kanalisation abgeleitete Niederschlagswasser bleibt dabei unberücksichtigt. Mit seinem Urteil vom 04.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim seine bisherige Rechtsprechung zur Erhebung von Abwassergebühren revidiert und nunmehr festgestellt, dass die Erhebung nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagsentsorgung gegen den Gleichheitssatz sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Aufgrund des vorliegenden Urteils müssen die Kommunen im Land nun eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben. Die Umstellung

auf die gesplittete Abwassergebühr setzt umfangreiche Vorarbeiten voraus. Grundsätzlich müssen die bebauten bzw. überbauten und an den Kanal angeschlossene Flächen (Dächer, Höfe, Parkplätze usw.) ermittelt werden. Eine neue Gebührenkalkulation mit Zuordnung der Kosten zum Kanal- und Klärbereich bzw. Niederschlagswasser und Schmutzwasser muss erstellt werden. Die Versiegelungsgrade (Beton, Pflaster, Rasen usw.) sind festzulegen und die Abwassergebührensatzung ist entsprechend abzuändern. Für die Ermittlung der befestigten und angeschlossenen Flächen für den neuen Niederschlagswassergebührenmaßstab gibt es verschiedene Ermittlungsmethoden. Der Aufwand für die Erfassung der versiegelten Flächen variiert je nach gewähltem Verfahren bzw. Verfahrenskombination. Grundsätzlich soll im Erhebungsverfahren der Grundstückseigentümer immer mit einbezogen werden. Aus der Erfahrung der 30 Kommunen (von 1.102 Gemeinden in Baden-Württemberg), die bereits eine gesplittete Abwassergebühr erheben, wird die Vorbereitungszeit auf ein bis zwei Jahre geschätzt. Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden Objekte mit einem hohen Wasserverbrauch und geringen befestigten Flächen entlastet. Für die Bereiche normaler Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern werden sich keine oder nur geringe Änderungen in der Gebührenbelastung ergeben. Für Grundstücke mit großen befestigten Flächen und gleichzeitig geringem Wasserverbrauch werden Abwassergebühren steigen. Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird ein Anreiz zur Entsiegelung von befestigten Flächen geschaffen. Zukünftig bedeuten Gründächer und Zisternen für die Grundstücksbesitzer eine Gebührenentlastung. Die gesplittete Abwassergebühr ist keine zusätzliche Gebühr, sondern eine gerechtere Aufteilung der bestehenden Gebühr. Die Gemeinde Bitz erzielt durch die Einführung/Umstellung keine Mehreinnahmen. Derzeit werden Überlegungen angestellt, dass sich verschiedene Kreisgemeinden zusammenschließen um Synergien auszuschöpfen und damit Kosten einzusparen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Umstellung der Abwassergebührenbemessung auf den gesplitteten Maßstab vorzubereiten und eine Methode, die sowohl kostengünstig als auch effektiv ist, auszuarbeiten.

### **Straßenbauarbeiten zu den Schwantelhöfen – Vergabe des Auftrages**

Die Zufahrt zu den Schwantelhöfen ist in einem schlechten Zustand und muss mit einer bituminösen Tragdeckschicht 10 cm stark überzogen werden. In Teilbereichen muss der gesamte Unterbau erneuert werden. Die Verwaltung hat ein Angebot als Folgeauftrag von der Firma Müller eingeholt, die Preise wurden von der Maßnahme Kritterhof übernommen. Der Angebotspreis beträgt 59.634,45 €. Im Haushaltsplan wurden für die Maßnahme 50.000 € eingestellt. Die höheren Kosten sind auf die im Winter 2009/2010 zusätzlich entstandenen Frostschäden zurückzuführen. In der Kostenberechnung ist vorgesehen, die 4 Ausweichflächen mit einer Schotterschicht zu versehen. Bei einer Ausführung mit einer bituminösen Tragschicht, ist mit zusätzlichen Kosten von 4.000 € zu rechnen. Das Land Baden-Württemberg hat vor wenigen Tagen einen Ausgleichstockzuschuss von 20.000 € für diese Maßnahme bewilligt. Sodass der Eigenanteil der Gemeinde bei 40.000 € liegt. Der Gemeinderat stimmte dem Anschlussauftrag an die Firma Müller aus Lautlingen und der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000 € zu. Die vier Ausweichflächen werden mit einer Schotterschicht ausgeführt.

### **Interessengemeinschaft „el-naldo“ – Mitgliedschaft**

Die Interessensgemeinschaft „el naldo“ (Elektrifizierung Neckar-Alb-Donau) setzt sich dafür ein, dass die Bahnstrecken in den Kreisen Tübingen, Reutlingen, Zollernalb und Sigmaringen elektrifiziert werden. Insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Projekts „Stuttgart 21“ ist dies von enormer Bedeutung, weil künftig in den Hauptbahnhof Stuttgart keine dieselbetriebenen Züge mehr einfahren können. Dies würde z. B. für die Zollernbahn bedeuten, dass vor der Einfahrt nach Stuttgart die Lokomotive gewechselt werden müsste, was zu erheblichen Zeitverzögerungen führen würde. Damit würde unser Kreis und unsere Region insgesamt weiter ins Hintertreffen gegenüber der Metropolregion Stuttgart geraten. Zielsetzung von „el naldo“ ist es, eine leistungsfähige Verbindung unserer Landkreise mit dem nationalen und internationalen Schienennetz herzustellen und dazu die Interessen der beteiligten Landkreise in einer starken Interessensgemeinschaft zu bündeln. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt zur Interessengemeinschaft „el naldo“ zu.

